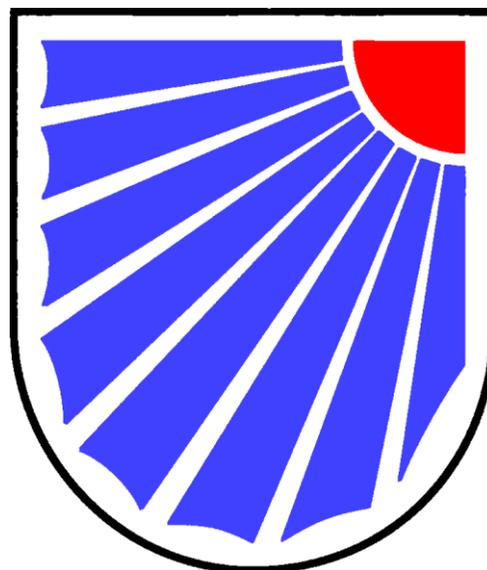


# VORBERICHT

**zum Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr 2023**



**Amt  
Hohe Elbgeest**  
Die Amtsdirektorin

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur
3. Sonderlasten (z.B. überdurchschnittlich hohe Straßen - und Soziallasten, geographische Lage)
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über die Finanzlage
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
- 8.1 Übersicht über die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage zu Beginn des Jahres
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

- 13.1 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung
- 13.2 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten
14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplans vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist
15. Freier Finanzspielraum
16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren
17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüssen bei nicht ausgeglichenem Haushalt
18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten
20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften
22. Maßnahmen zur Konsolidierung bei nicht ausgeglichenem Haushalt
23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren

## ALLGEMEINES

1948 wurde zur Verwaltung von acht benachbarten Landgemeinden (Börnsen, Dassendorf, Escheburg, Hamwarde, Hohenhorn, Kröppelshagen-Fahrendorf, Wiershop und Worth) das Amt Geesthacht-Land gegründet. Diese Verwaltung trat an die Stelle der von den alliierten Besatzungsbehörden gegründeten "Bezirksbürgermeisterei Geesthacht". Die Amtsverwaltung hatte ihren Sitz im Haus Bandrieterweg 1 in Geesthacht, dessen Räumlichkeiten sie sich mit dem Amtsgericht teilte.

1994 erfolgte nach einem Beschluss des Amtsausschusses die Verlegung der Verwaltung nach Dassendorf und die Umbenennung in "Amt Hohe Elbgeest".

Aufgrund der Vorgaben des zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetzes, mit dem die Mindestgröße für eine hauptamtliche Verwaltung auf 8.000 Einwohner festgelegt wurde, hat sich das Amt Aumühle-Wohltorf zum 31.12.2007 aufgelöst. Die Gemeinden Aumühle und Wohltorf sowie die Stiftung Aumühle und der Gutsbezirk Sachsenwald wurden zum 01.01.2008 dem Amt Hohe Elbgeest angeschlossen. Gemäß den Regelungen des Fusionsvertrages wurden im Rathaus Aumühle, welches als ehemaliger Amtssitz für das Amt Aumühle-Wohltorf diente, Diensträume für das Bauamt, die Bürgermeister der Gemeinden Aumühle und Wohltorf sowie für eine Außenstelle Aumühle/Wohltorf eingerichtet.

Das Amt Hohe Elbgeest teilt sich auf in die Fachbereiche Hauptamt, Kämmerei- und Liegenschaftsamt, Ordnungs- und Sozialamt, Bauamt sowie Amt für Jugend, Bildung und Kultur. Das Bauamt ist heutzutage wieder im Amtsgebäude in Dassendorf untergebracht. Die räumlichen Möglichkeiten hierfür wurden durch einen Ausbau des Dachgeschosses geschaffen. Im Nebengebäude (Falkenring 1) befindet sich das Ordnungs- und Sozialamt.

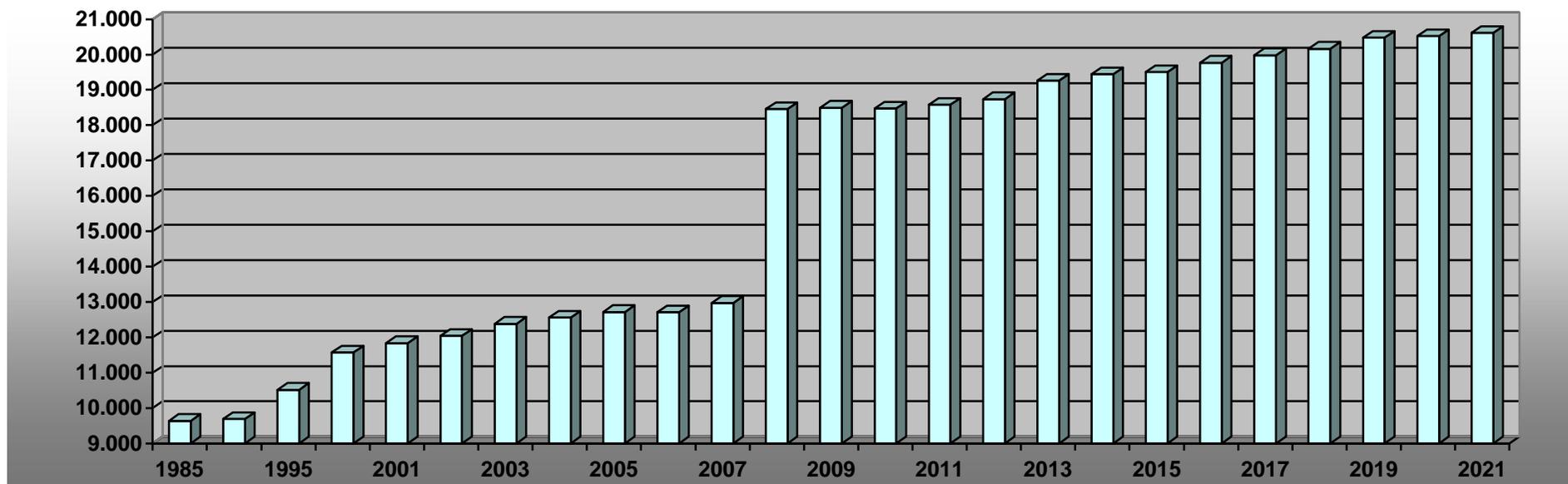
Das Amt Hohe Elbgeest unterhält Außenstellen in den Gemeinden Aumühle, Börnsen, Escheburg und Kröppelshagen sowie seit dem 01.06.2013 auch in der Gemeinde Wohltorf.

## 1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

Die Einwohnerzahlen für das Amt Hohe Elbgeest haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	1987 Volkszäh- lung	31.03.2013 Zensus	31.03.2014	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Einwohner	9.340	19.263	19.443	19.505	19.772	19.977	20.159	20.473	20.518	20.611

### Entwicklung der Einwohnerzahlen



## 2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)

Gemeinde	Größe	Gemeinde	Größe
Aumühle	348 ha	Kröppelshagen-Fahrendorf	837 ha
Börnsen	853 ha	Wiershop	514 ha
Dassendorf	794 ha	Wohltorf	596 ha
Escheburg	891 ha	Worth	607 ha
Hamwarde	667 ha	Gutsbezirk Sachsenwald	5.849 ha
Hohenhorn	693 ha	<b>Gesamt</b>	<b>12.649 ha</b>

Das Amt Hohe Elbgeest liegt mit seinen Gemeinden im südlichen Teil des Landes Schleswig-Holsteins im so genannten „Speckgürtel von Hamburg“. Es handelt sich bei den Gemeinden weniger um Orte mit typischen landwirtschaftlichen Betrieben; die Gemeinden weisen durch die Nähe zu Hamburg eher einen hohen Auspendleranteil auf. Die Anwohner gehen Ihrer Berufstätigkeit überwiegend in Hamburg aber auch in der Nachbarstadt Geesthacht nach.

In den letzten Jahren konnten jedoch auch zum Beispiel in den Gemeinden Börnsen und Dassendorf erfolgreich größere Gewerbe- und Mischgebiete erschlossen werden, um den vorhandenen Gewerbebetrieben Chancen der Expansion vor Ort zu bieten, aber auch Neubetrieben die Möglichkeit zu geben, sich außerhalb der großen Städte gewerblich anzusiedeln.

Die Gemeinden des Amtsbereiches Hohe Elbgeest haben bereits in der Vergangenheit verschiedene Aktivitäten mit unterschiedlicher Intensität und Schwerpunktsetzung für den Klimaschutz unternommen. Da den Gemeinden jedoch keine integrierte und umfassende Klimaschutzstrategie für den gesamten Amtsbereich zugrunde lag, wurde im Jahr 2013 das integrierte Klimaschutzkonzept erstellt und beschlossen. Das Konzept dient dem Amt und den zehn Gemeinden als zielführende Leitlinie zu weiteren Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen sowie zur Minderung der Treibhausgase und unterstützt einen aktiven Klimaschutz in der Region Hohe Elbgeest.

Seit Juli 2016 gibt es im Amt Hohe Elbgeest eine zentrale Anlaufstelle für alle klimarelevanten Themen: das Klimaschutzmanagement.

### 3) SONDERLASTEN (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)

#### Asylunterkünfte

Im Verwaltungshaushalt finden sich relevante Auswirkungen aus dem Bereich des Unterbringens von Flüchtlingen.

Ab dem Jahr 2019 wird die Einrichtung für Wohnungslose, Asylbewerber u. Flüchtlinge als Kostenrechende Einrichtung unter dem Punkt 19) dargestellt.

### 4) ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)

	2017 Ergebnis	2018 Ergebnis	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 Ergebnis	2022 Ergebnis	2022 Ansatz
Amtsumlage	4.382.700 EUR	4.595.642 EUR	4.888.631 EUR	5.305.800 EUR	5.681.834 EUR	6.072.679 EUR	6.795.800 EUR

### 5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

## 6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)

Im Rahmen der erweiterten Kameralistik sind für das Amt Hohe Elbgeest sowie für die amtsangehörigen Gemeinden Anlagenachweise für das gesamte Immobilien- und Infrastrukturvermögen zu führen. Die erforderlichen Arbeiten zum Aufbau einer Vermögensrechnung werden jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass das genaue Vermögen daher erst im folgenden Haushaltsjahr benannt werden kann.

### Zum Amtsvermögen gehören:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
  - Amtsgebäude (Christa-Höppner-Platz 1), Bau: 1994
  - Nebengebäude (Falkenring 1), Umbau: 2017
  - Börnsen, Containeranlage für Asylunterkünfte (Kirchweg)
  - Börnsen, Haus mit 3 WE für Asylunterkünfte (Dänenweg)
  - Börnsen, Haus für Asylunterkünfte (Rothehausweg)
  - Dassendorf, Haus mit 3 WE für Asylunterkünfte (Ecksweg)
  - Escheburg, Haus für Asylunterkünfte (Bergsiedlung)
  - Escheburg, Containeranlage für Asylunterkünfte (Radelsweg)
  - Escheburg, Haus mit 2 WE für Asylunterkünfte (Am Golfplatz)
  - Hamwarde, Haus mit 2 WE für Asylunterkünfte (Worther Straße)
  - Hohenhorn, Haus mit 3 WE für Asylunterkünfte (Dorfstraße)
  - Kröppelshagen, Bau von Schlichtwohnungen, Fertigstellung: 2017
  - Wohltorf, Haus mit 2 WE für Asylunterkünfte (Pommernweg)
2. Bauliche Anlagen
3. Betriebsanlagen und sonstige Technische Anlagen
4. Bewegliche Sachen
5. Sonstiges
  - 5.1. Beteiligungen
  - 5.2. Darlehensforderungen - keine
  - 5.3. Rücklagen

## 7) ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER SCHULDEN (ohne Kassenkredite)

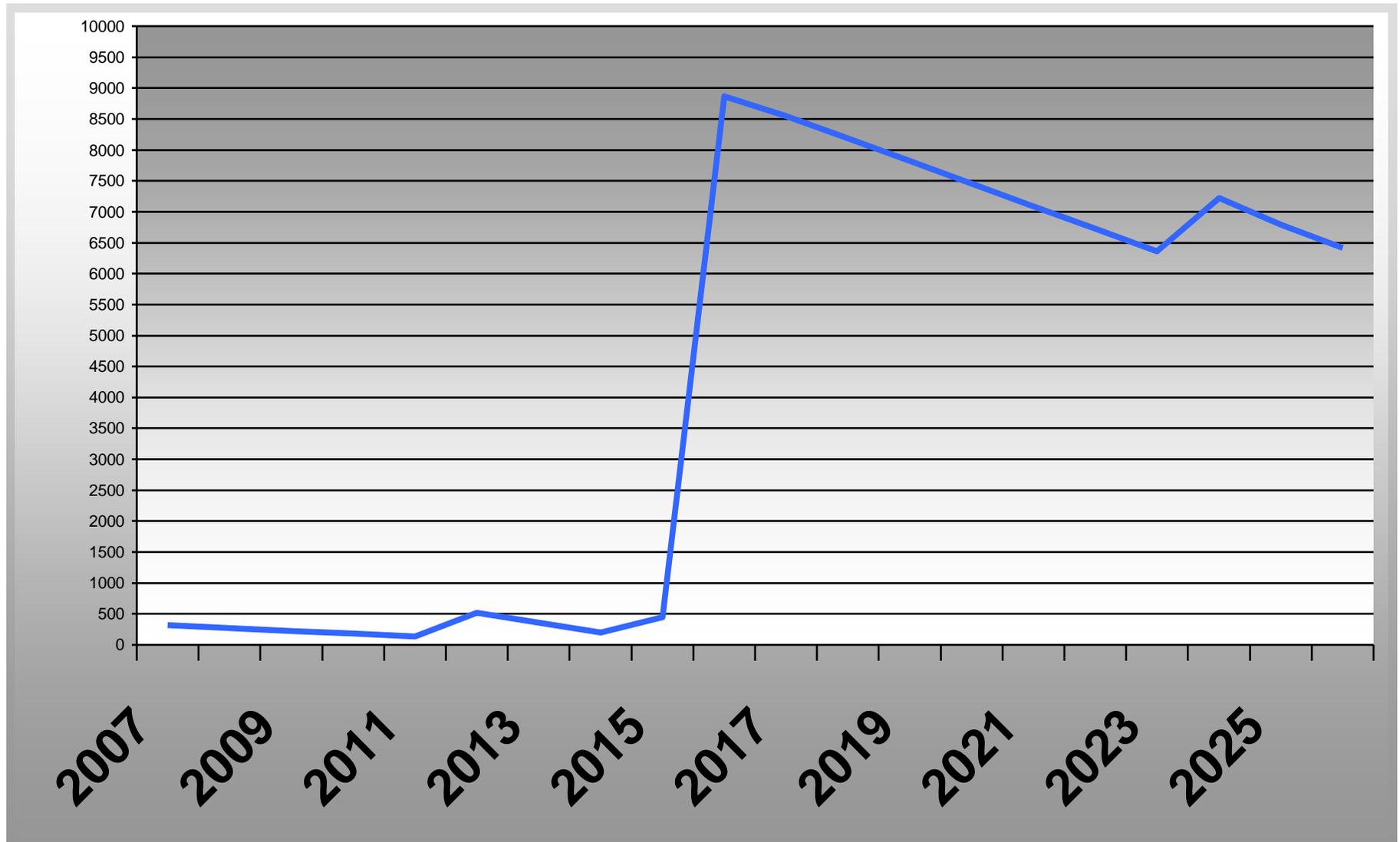
Die Finanzlage stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2022 aufgelaufene Defizite	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2023	0	
3.	Ein Defizit 2023	0	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2024 bis 2026	431,8	
5.	Erwartetet Defizite in den Jahren 2024 bis 2026	0	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2023	0	
7.	Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2023 bis 2026	231,6	
8.	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in den Jahren 2023 bis 2026	464,9	
		In TEUR	EUR/EW (20.666)
9.	Eine Verschuldung Anfang 2023	6.358	308
10.	Eine Verschuldung Ende 2026	6.066	294
11.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2023	6.358	308
12.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023	7.223	350
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2026	6.066	294
14.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2023	Entfällt	-
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2023	6.358	308
16.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2026	6.066	294

**8. ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE DEREN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM VORJAHR, IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN**  
(AA Nr. 5.8 zu § 3 GemHVO)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	zzgl. Kreditaufnahmen	abzügl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkreditermächti.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2019	7.820		366	7.455	370			
Ist - 2020	7.455		366	7.089	346			
Ist - 2021	7.089		366	6.724	328			
Ist - 2022	6.724		366	6.358	308			1.606
Soll - 2023 (HHJ)	6.358	1.260	395	7.223	350			
Soll - 2024	7.223		433	6.790	329			
Soll - 2025	6.790		374	6.416	311			
Soll - 2026	6.416		350	6.066	294			

## Entwicklung der Schulden:



## 8.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTVERSCHULDUNG DER GEMEINDE ZUM 31.12.

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ <sup>1</sup>	Gesellschaften <sup>2</sup>	Treuhandvermögen <sup>3</sup>	Stiftungen <sup>4</sup>	andere Anstalten <sup>5</sup>	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
												Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2013	0,199	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.301	372
2014	0,444	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	370
2015	8,870	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	369
2016	8,551	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	368
2017	8.186	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	359
2018	7.820	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	356
2019	7.455	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.181	353
2020	7.089	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	6.724	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	6.358	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	7.223	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2024	6.790	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2025	6.416	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2026	6.066	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

<sup>2</sup> nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

<sup>3</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

<sup>4</sup> rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

<sup>5</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

**9) ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § 3 GemHVO)**

Entfällt

**10) ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN (AA Nr. 5.10 zu § 3 GemHVO)  
- in TEURO -**

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2023	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	1.903,5			94,9	1.808,6
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.1					
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2	150,8	75,4			226,2
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4					
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7 Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Altenlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8					
10 Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9					
11 Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12	957,4	209,2		670	496,6
14 Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13					

**11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR**  
(AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO)

<b>Einnahmeart</b>	<b>RE 2019</b>	<b>RE 2020</b>	<b>RE 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Steuern	0,00	0,00	0,00	0	0
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebunden Abgaben	225.457,74	201.587,05	256.368,71	215.700	250.700
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	991.673,71	893.779,01	957.179,85	976.300	1.160.800
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	37.076,39	74.846,88	36.644,96	15.400	15.200
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	493.506,59	396.003,91	401.166,24	399.400	437.000
Zinseinnahmen	300,00	0,00	3.972,22	0	38.000
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0	0
Konzessionsabgaben	0,00	0,00	0,00	0	0
Weitere Finanzeinnahmen	49.668,69	46.154,65	36.911,36	45.000	45.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.797.683,12</b>	<b>1.612.371,50</b>	<b>1.692.243,34</b>	<b>1.651.800,00</b>	<b>1.946.700,00</b>

**12) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR**  
(AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)

		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	<b>Gr.-Nr.</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Personalausgaben</b>	4	4.679	4.758	4.461	5.184	5.731
Prozentualer Anteil		61%	62%	58%	61%	61%
<b>Sächl. Verw.-ausgaben</b>	50 - 677	2.067	1.949	1.820	2.225	2.582
Prozentualer Anteil		27%	25%	23%	26%	27%
<b>Summe Ausgaben VWHH</b>	4 - 8	<u>7.713</u>	<u>7.656</u>	<u>7.752</u>	<u>8.513</u>	<u>9.449</u>
Prozentualer Anteil		100%	100%	100%	100%	100%

**13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONS-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE (AA Nr. 5.13 zu § 3 GemHVO) – über 15 T€**

02000	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens:  Für laufende Beschaffungen Einzelwert über 800 € Mobiliar/ Raumausstattungen pauschal 15.000€ Neuanschaffung KFZ in 2023 35.000 €	50.000
02000	93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens EDV (Soft- und Hardware); diverses siehe Erläuterung zur Haushaltsstelle: u.a.  AFA Server 22.000 AFA ThinClient 10.000 AFA Monitore 5.000 AFA-Drucker 3.000 AFA Netzwerk-Switche 1.400 AFA Unterbrechungsfreie Stromversorgung 2.200 AFA FAT-Client 3.000 AFA Firewall 4.000 AFA-Adminrechner 1.700 Beschaffung VOIS 21.000 BeschaffungProDoppik Postbox 5.000 Beschaffung weitere Arbeitsplätze OA 10.000 Beschaffung Ausschreibungssoftware 3.000 Beschaffung Energiemanagementsoftware 26.700 (Förderung 75%) Unvorhergesehenes 20.000	138.000
14000	93500	Anschaffung und Einspeisung eines Notstromgeräts für das Haus 2 (Nebengebäude) der Amtsverwaltung	70.000

43500	94000	Bau Rotehausweg 800 T€ Erweiterung Cont.-Anlage Radelsweg 430 T€ Planung B-Plan 30 Börnsen 200 T€ Sozial-Räume Dassendorf 120 T€	1.550.000
88000	93200	Erwerb Grundstück in Börnsen f. Obdachlosenunterbringung, 180T€ Erwerb Grundstück in Wiershop f. Obdachlosenunterbringung 120T€	300.000

#### 14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN (AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

EPL	Ansatz 2023	Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022	Abweichung
0	329.700	417.300	-87.600
1	202.500	170.000	32.500
2	0	0	0
3	0	0	0
4	1.233.900	1.135.200	98.700
5	0	0	0
6	71.300	30.000	41.300
7	0	200	-200
8	71.300	71.300	0
9	7.540.400	6.770.300	770.100
<b>Gesamt</b>	<b>9.449.100</b>	<b>8.594.300</b>	<b>854.800</b>

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

<b>EPL</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022</b>	<b>Abweichung</b>
0	3.902.700	3.786.800	115.900
1	1.187.800	1.012.200	175.600
2	0	0	0
3	18.900	15.600	3.300
4	2.352.900	1.832.600	520.300
5	0	0	0
6	1.109.900	1.043.700	66.200
7	0	1.500	-1.500
8	140.400	165.400	-25.000
9	736.500	736.500	0
<b>Gesamt</b>	<b>9.449.100</b>	<b>8.594.300</b>	<b>854.800</b>

Einnahmen des Vermögenshaushaltes:

<b>EPL</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022</b>	<b>Abweichung</b>
0	20.000	0	20.000
4	400.000	0	400.000
8	0	700.000	-700.000
9	2.705.100	680.200	2.024.900
<b>Gesamt</b>	<b>3.125.100</b>	<b>1.380.200</b>	<b>1.744.900</b>

Ausgaben des Vermögenshaushaltes:

<b>EPL</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Finanzplan 2023 laut Haushaltsplan 2022</b>	<b>Abweichung</b>
0	188.000	160.000	28.000
1	70.500	2.500	68.000
4	1.558.000	10.000	1.548.000
8	300.000	0	300.000
9	1.008.600	1.207.700	-199.100
<b>Gesamt</b>	<b>3.125.100</b>	<b>1.380.200</b>	<b>1.744.900</b>

## 15) FREIER FINANZSPIELRAUM (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	574,8	650,2	650,2	680,2	718,0	702,3	1023,5
2	Abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung §21 Abs. 1 Nr. 1	990, 97 ohne 978	365,6	365,6	365,6	395,6	433,3	374,2	350,6
3	Abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellung – § 21 Abs. 1 Nr. 2	9110							
4	Abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage – § 21 Abs. 1 Nr. 3	9120	209,2	284,6	284,6	284,6	284,6	284,6	284,6
5	Abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage - § 21 Abs. 1 Nr. 4	9130							
6	Abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen § 21 Abs. 1 Nr. 5	9190							
7	Abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage § 21 Abs. 1 Nr. 6	9140							
8	Abzügl. Zuführung zur Alterteilzeitrücklage § 21 Abs. 1 Nr. 7	9151							
9	Abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage, für Altl. die ab 2008 bek. sind § 21 Abs. 1 Nr. 8	9160							
10	Abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage § 21 Abs. 1 Nr. 9	9170							
11	Abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage § 21 Abs. 1 Nr. 10	9171							
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf								
13	<b>Freier Finanzspielraum EW</b>	<b>in TEU</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43,5</b>	<b>388,3</b>
		Euro/EW.:							
	Nachrichtlich :								
14	Abschreibungen	680	209,2	284,6	284,6	284,6	284,6	284,6	284,6
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens § 1 Abs. 1 Nr. 2 zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes § 21 Abs. 3					94,9		136,7	
16	Zuführung zur Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5								
17	Abzügl. Zuführung zur Altenlastenrücklage für Altl. Die ab 2008 bek. Sind § 21 Abs. 1 Nr. 8	9160							
18	Zuführung zu sonstigen Rücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12	9192							
19	Zuführung zur Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13	9193							



17) & 18) entfällt

19) **ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE NACH DEM HAUSHALTSPLAN ALLER KOSTENRECHNENDEN EINRICHTUNGEN IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR UNTER ANGABE DER KOSTENDECKUNGSGERADE UND DER KALKULATORISCHEN KOSTEN (AA Nr. 5.19 zu § 3 GemHVO)**

Kostenrechnende Einrichtung	wirtschaftliche Ergebnisse					
	Haushaltsjahr 2022			Haushaltsjahr 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad %	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad %
Einrichtungen f Wohnungslose, Asylbewerber u. Flüchtlinge	900.500	1.142.000	78,85 %	1.179.000	1.481.500	79,58 %

20) entfällt

**21) ÜBERSICHT ÜBER DIE SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN**  
(AA Nr. 5.21 zu § 3 GemHVO)

<u>Name</u>	<u>Stammkapital</u>	<u>Anteile der Gemeinde am Stammkapital</u>		<u>Gewinnabführung (+)</u> <u>Verlustabdeckung (-)</u> <u>Umlagen (-)</u>		
				2021	2022	2023
<b>Sondervermögen der Gemeinde, für die Sonderrechnungen geführt werden</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
1)						
<b>Zweckverbände in denen die Gemeinde Mitglied ist</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
1)						
<b>Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
1)						

**22) bis 24) entfällt**